

## Erläuterungen

### für das Ausfüllen des Jahresberichtes zum Betriebsvergleich des Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Großhandels

#### Vorbemerkungen:

Um die einheitliche Beantwortung der einzelnen Erhebungspositionen und somit die Vergleichbarkeit der Ergebniszahlen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Erläuterungen sorgfältig zu beachten.

Sämtliche Fragebogenpositionen beziehen sich ausschließlich auf das ZZ-Grosso und den übrigen Großhandel. Die Werte (Leistungen und Kosten) eigener Einzelhandels-Verkaufsstellen sind außer Ansatz zu lassen.

Es sind nur ganze Prozentzahlen und volle Euro-Beträge anzugeben. Gegebenenfalls wollen Sie bitte auf- oder abrunden.

Zusammenfassungen von einzeln erfragten Zahlenangaben sind zu vermeiden, da ihre Auswertung sonst nicht möglich ist. Ebenfalls sind inhaltliche Änderungen der Fragebogenpositionen nicht vorzunehmen.

**Außerdem wird ein Zusatzfragebogen mitgesandt, um die Kostenstellen EDV, Remission, Expedition, Auslieferung sowie Verwaltung noch differenzierter zu untersuchen. Im Hauptfragebogen bitten wir die Kosten für Dienstleistungen im Bereich Expedition, Remission, EDV und Verwaltung, die eigenes Personal ersetzen, unter der Pos. 15 b aufzuführen. Software-Gebühren für die Nutzung eines Warenwirtschaftssystems und Hardware-Gebühren für die Nutzung fremder EDV-Anlagen sind unter der Pos. 24 „EDV-Kosten“ zu melden. Kosten für die Auslieferung durch Subunternehmer sind unter der Pos. 21 „Auslieferungs- und Verpackungskosten“ zu erfassen. Kosten für sonstige ausgelagerte Dienste (z.B. Hausmeister, Gebäudereinigung) bitte unter der Pos. 25 „Allgemeine Verwaltungskosten“ angeben.**

#### Kennnummer:

Falls Sie sich bereits in den Vorjahren an unseren Arbeiten beteiligt haben, geben Sie bitte im Fragebogen unbedingt Ihre betriebliche Kennnummer 174/ . . . . . an. Im Falle der Erstteilnahme bitte den Fragebogen mit Ihrer auf gesonderter Karte notierten Adresse an den Institutsdirektor senden. Sie erhalten von diesem dann die zukünftige Kennnummer, unter welcher der Ausweis Ihrer einzelbetrieblichen Daten in der Auswertungstabelle erfolgt.

#### Pos. 6: Gesamtfläche des ZZ-Grosso

Es sind nur die dem ZZ-Grosso und dem übrigen Großhandel dienenden Geschäftsräume anzugeben, d.h. Expeditions-, Remissions- und Verwaltungsräume einschl. folgender Sozialräume: Sanitätsraum, Kantine, Küche, Wasch- und Duschaum, Umkleidekabinen, Aufenthaltsräume. Zu den Verwaltungsräumen gehören auch Sitzungsräume, Archive und ungenutzte Flächen. Ferner zählen zu den Geschäftsräumen: Autowaschhallen, Betriebswerkstätten, Garagen und überdachte Abstellplätze, nicht jedoch die Räume der eigenen Verkaufsstellen.

#### Pos. 10: Gliederung des Gesamtumsatzes auf die Warengruppen

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Großhandelsumsätze mit den eigenen Verkaufsstellen zu Großhandelsabgabepreisen (an EH) angegeben werden .

#### Pos. 11: Zahl der beschäftigten Personen

Die Angabe soll mit einer Stelle hinter dem Komma erfolgen. Es ist der Jahresdurchschnitt der im Betrieb tätigen Personen aufzuführen, einschl. tätiger Inhaber oder Geschäftsführer. Unter Ziffer b) dieser Erhebungsposition sind die mithelfenden Familienangehörigen zu erfassen, die unentgeltlich im Betrieb tätig sind. Familienangehörige, die aufgrund einer arbeitsvertraglichen

Regelung ein festes Gehalt beziehen, sind dagegen den Angestellten unter Ziffer c) zuzurechnen.

Die Angestellten und Arbeiter sind nach folgender Formel zu berechnen: Gesamtzahl der im Jahre bezahlten Arbeitsstunden dividiert durch die Jahresarbeitszeit ergibt die jeweilige Anzahl der Vollkräfte (getrennt nach Angestellten und Arbeitern) (siehe Meldung zur Berufsgenossenschaft).

Auszubildende sind als volle Personenzahl zu melden; sie werden im Institut für die Berechnung des Umsatzes je beschäftigte Person halbiert.

## **Pos. 12: Gesamtumsatz**

Hier ist der effektive Verkaufserlös ohne Mehrwertsteuer anzugeben, d.h. der Erlös, der sich nach dem Abzug gewährter Rabatte, Kunden-Boni und Kunden-Skonti und nach Abzug der Remittenden von Kunden ergibt. Der Umsatz der eigenen Verkaufsstellen ist nicht anzugeben, aber der Umsatz an eigene Verkaufsstellen ist enthalten.

## **Pos. 13: Warenbeschaffung**

Anzugeben ist der Wareneingang (ohne Lageranfangsbestand) zu Einstandspreisen, d.h. Einkaufsrechnungspreis ohne Mehrwertsteuer abzüglich der erhaltenen Rabatte und Lieferantenskonti und -boni, jedoch zuzüglich der Frachten und aller sonstigen Beschaffungskosten.

## **Pos. 14: Lagerbestand**

Da eine frühere Abgabe und Auswertung der Fragebogen als in den Vorjahren erreicht werden soll, werden in Zukunft die Lagerbestände zu Inventurwerten erfragt.

## **Pos. 15: Personalkosten**

### **a Personalkosten für eigenes Personal (ohne Unternehmerlohn)**

Löhne, Gehälter und Provisionen und Tantiemen einschl. gesetzlicher und freiwilliger sozialer Aufwendungen (ohne Unternehmerlohn, aber einschl. des Geschäftsführergehaltes) für die im ZZ-Grosso und im übrigen Großhandel Beschäftigten. Die Personalkosten, die durch die eigenen Verkaufsstellen anfallen, sind nicht anzugeben. Kosten für ausgelagerte Dienste im Bereich EDV, Expedition und Remission sowie Verwaltung bitte unter der Pos. 15 b „Personalkosten für ausgelagerte Dienste“ angeben.

Definition der funktionalen Bereiche:

**EDV:** Hierzu gehören sämtliche Kosten, die originär für Betrieb und technische Betreuung der EDV beim eigenen Personal anfallen (inkl. Datenerfassung).

**Expedition, Remission:** Alle abteilungsbedingten Personalkosten für Remission und Expedition inkl. der leitenden Funktionen.

**Verwaltung:** Alle Personalkosten im kaufmännischen und vertrieblichen Bereich (z.B. Geschäftsleitung, Sekretariate, Buchhaltung, Disposition, Kundenbetreuung)

**Sonstige:** Alle Personalkosten, die in den oben genannten Rubriken nicht enthalten sind.

### **b Kosten für ausgelagerte Dienste, die eigenes Personal ersetzen**

**EDV:** Hierzu gehören die Kosten, die bei einem Full-Service-Dienstleister für den operativen Betrieb des Rechenzentrums anfallen. Software-Gebühren für die Nutzung eines Warenwirtschaftssystems und Hardware-Gebühren für die Nutzung fremder EDV-Anlagen sind unter der Pos. 24 „EDV-Kosten“ zu melden.

**Expedition, Remission:** Sämtliche Kosten für Kommissionierung und Remissionsverarbeitung durch fremdes Personal. Nicht dazu gehören die Kosten für die Auslieferung durch Subunternehmer. Sie sind unter der Pos. 21 „Auslieferungs- und Verpackungskosten“ zu erfassen.

**Verwaltung:** Sämtliche Kosten für ausgelagerte Dienste, die eigenes Personal im kaufmännischen und vertrieblichen Bereich ersetzen.

Kosten für sonstige ausgelagerte Dienste, z.B. Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung, sind unter der Pos. 25 „Allgemeine Verwaltungskosten“ anzugeben.

### **Pos. 16: Kalkulatorischer Unternehmerlohn**

Bei Einzelfirmen, oHG's und KG's ist für die Tätigkeit der Inhabers und ihrer im Betrieb unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen ein kalkulatorisches Entgelt einzusetzen. Bei diesem kalkulatorisch anzusetzenden Betrag handelt es sich um eine Vergütung nur für die Erfüllung laufender Arbeitsleistungen im Betrieb - nicht jedoch um ein Entgelt für Risikoübernahme, Kapitalhergabe etc., die die Inhaber und deren Familienangehörige ausüben. Der Unternehmerlohn ist somit unabhängig von den tatsächlichen Privatentnahmen, die im Rahmen des Betriebsvergleichs nicht erfaßt werden. Als Anhaltspunkt für die Bemessung des Unternehmerlohns kann das Gehalt des bestbezahlten Angestellten im Betrieb zuzüglich 50 % gelten. Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Mio. Euro setzen bitte einen Unternehmerlohn von mindestens 65.000 Euro ein.

### **Pos. 17: Raumkosten**

Hier ist die zu entrichtende Fremdmiete bzw. Leasing oder ein kalkulatorischer Mietwert anzusetzen. Der kalkulatorische Mietwert ist von den Betrieben anzugeben, die den Geschäftsbetrieb in eigenen Räumen durchführen. Seine Höhe ergibt sich aus dem ortsüblichen Tarif - Kreditinstitute geben hierüber u.U. Auskunft -, der gezahlt werden müßte, wenn die Geschäftsräume in gleicher Größe, Lage und Wertigkeit gemietet würden. Dadurch soll ein Vergleich zwischen Firmen in eigenen und solchen in fremden Gebäuden ermöglicht werden. Es ist aber zu beachten, daß durch diesen kalkulatorisch anzusetzenden Mietwert alle mit dem Gebäude verbundenen Kosten, soweit sie in gemieteten Räumen vom Vermieter getragen würden (z.B. Grundsteuer, größere Reparaturen und Gebäudeabschreibungen, Hypothekenzinsen) abgedeckt sind und daher nicht noch einmal erfaßt werden dürfen.

Sollten Ihnen keine Informationen über vergleichbare, ortsübliche Mieten zur Ermittlung des kalkulatorischen Mietwertes vorliegen, so gehen Sie bitte von einem qm-Preis pro Monat zwischen 5,00 Euro und 7,50 Euro als Mischwert für gewerblich und kaufmännisch genutzte Räume aus.

### **Pos. 18: Zinsaufwendungen für Fremdkapital**

Als Zinsen für Fremdkapital ist der Saldo zwischen Zinsaufwendungen für Fremdkapital und Zinserträgen anzugeben. Sollten die Zinserträge die Zinsaufwendungen übersteigen, so ist eine "0" anzusetzen. Hier sind auch die Nebenkosten des Finanz- und Geldverkehrs zu berücksichtigen.

### **Pos. 19: Kalkulatorische Zinsen für Eigenkapital**

Um einen Vergleich zwischen Firmen mit unterschiedlicher Eigen- und Fremdkapitalausstattung zu ermöglichen, ist hier für das im Betrieb arbeitende Eigenkapital ein kalkulatorischer Zinsbetrag anzusetzen. Die Eigenkapitalzinsen sind mit 6 % vom Eigenkapital zu berechnen. Das Eigenkapital entnehmen Sie bitte der letzten Steuerbilanz. Bitte beachten Sie, daß Rücklagen (nicht Rückstellungen !) dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen sind. Sofern Eigenkapital in betrieblich genutzten eigenen Grundstücken und Gebäuden investiert wurde, ist dieser Betrag bei der Eigenkapitalverzinsung nicht zu berücksichtigen, da er bereits durch den Mietwert abgegolten ist.

Gesellschafterdarlehen und Pensionsrückstellungen werden in den meisten Betrieben wie Eigenkapital-Surrogate behandelt; sie sollten in solchen Fällen deshalb bei der Berechnung der Eigenkapitalzinsen ebenfalls berücksichtigt werden.

### **Pos. 20: Entsorgungskosten**

Hierzu gehören Entsorgungskosten für Verpackungsmaterial, Altpapier/Remittenden einschl. Containergebühren, sowie sonstige Entsorgungskosten wie z.B. Sondermüll etc.

### **Pos. 21: Auslieferungs- und Verpackungskosten**

Sämtliche Sachkosten für nicht betriebseigene und/oder auch betriebseigene Transportmittel (z.B. Post, Eisenbahn, Spediteure) sowie Verpackungskosten, die der Expedition dienen. Kilo-

metergelder und Fahrzeugvergütungen für den Außendienst werden nicht hier sondern unter Pos. 25 "Allgemeine Verwaltungskosten" erfaßt.

### **Pos. 22: Kosten des eigenen Fuhrparks**

Sämtliche Sachkosten für den betriebseigenen Fuhr- und Wagenpark, soweit sie nicht der Auslieferung dienen, einschl. der Reparaturen, Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung, Miete, Leasing sollen hier angegeben werden. Abschreibungen auf Fahrzeuge und Löhne für das Fahrpersonal dürfen hier nicht aufgeführt werden, da sie gesondert erfragt werden.

### **Pos. 23: Abschreibungen**

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind ebenfalls hier anzusetzen. Abschreibungen auf Gebäude sind hier nicht anzuführen, da sie bereits mit dem kalkulatorischen Mietwert abgegolten sind. Abschreibungen auf das Warenlager dürfen hier ebenfalls nicht angegeben werden.

### **Pos. 24: EDV-Kosten**

Anzugeben sind in dieser Position ausschließlich die EDV-Software-Gebühren und - bei geleasten oder gemieteten EDV-Anlagen - die EDV-Hardware-Gebühren. Kosten, die bei einem Full-Service-Dienstleister für den operativen Betrieb des Rechenzentrums anfallen, sind unter der Pos. 15 b „EDV“ zu melden.

### **Pos. 25: Allgemeine Verwaltungskosten**

Hier sind alle Kosten anzugeben, die in den übrigen Kostenpositionen nicht erfaßt wurden, wie z.B. Werbe- und Reisekosten, Fahrzeugvergütungen für den Außendienst, jedoch keine Grundstückskosten und -abgaben, da diese durch den Mietwert abgegolten werden. Ebenfalls hier anzugeben sind Anlagenmieten für sonstige Anlagen wie z.B. Fernschreiber, Büromaschinen, aber keine Leasinggebühren für EDV-Anlagen (diese sind in Pos. 24 zu berücksichtigen). Auch die Kosten für sonstige ausgelagerte Dienste, die nicht unter den Pos. 15 b und 21 fallen, z.B. Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung, sind hier zu berücksichtigen. Gewerbesteuer und Pflichtbeiträge sind auch hier anzugeben: Im Berichtsjahr geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen, ohne Erfassung von Gewerbesteuernach- oder -rückzahlungen für zurückliegende Geschäftsjahre, jedoch einschl. der zum Jahresende zu bildenden Gewerbesteuerrückstellung. Zu den Pflichtabgaben gehören die Beiträge zu solchen Wirtschaftsorganisationen, bei denen die Mitgliedschaft auf gesetzlicher Grundlage beruht (z.B. Handelskammerbeiträge). Beiträge zu Berufsorganisationen, bei denen die Mitgliedschaft freiwillig erfolgt, sind ebenfalls unter dieser Position auszuweisen.

**INSTITUT FÜR HANDELSFORSCHUNG GmbH**

**Bereich BV & Controlling**

**Köln (0221) 943607-30**

**Postfach 410 520, 50865 Köln**